

auch die reicheren Gemeindemitglieder Beiträge geben, damit die ärmeren mit übertragen werden. Es würde am Ende das eintreten, was Herr von Schönberg sagte, daß wir die ärmeren Gemeindemitglieder, die einen reicheren Kindersegen haben, dadurch zwingen, einen höheren Beitrag zu bezahlen, als die, welche vielleicht weniger Kinder in die Schule schicken oder die, welche vielleicht gar keine in der öffentlichen Schule, sondern in höheren Privatunterrichtsanstalten unterrichten lassen. Ich könnte mich nicht damit einverstanden erklären. Was bei kleinen Städten der Fall sein sollte, die vielleicht 1500, 2000, 2500 Einwohner haben, eben Dasselbe würde stattfinden haben bei großen Landgemeinden. Ein Dorf, welches bis 2000 Seelen hat, würde für seine vielen Kinder die Schule allein zu unterhalten haben, während ein anderer Ort, der vielleicht bloß 100 Einwohner hat, aber 20,000 bis 50,000 Einheiten, sehr wenig dazu beitragen würde. Ich glaube jedoch, es ist von Nöthen, daß die Reichen die Armen unterstützen und darauf läuft es doch hinaus. Wir wollen auch hier das Communalprincip festhalten. Ist das Communalverhältniß einmal ein gemischtes, ist es dies seit langen Jahren, bildet eine kleine Stadt mit Dorfschaften zusammen eine Parochie und Schulgemeinde, dann müssen die Landgemeinden opferwillig genug sein und das Mißverhältniß mit tragen helfen. Etwas Anderes kann es sein bei größeren Städten. Es ist möglich, daß Abg. Fahnauer gerade in seiner Parochie mehr Grund dazu hat, um die Beschweriß mehr zu empfinden; aber er hat selbst gesagt, daß das Schulgeld zugereicht habe; er ist also nicht in der Lage der Petenten, noch besondere Anlagen aufbringen zu müssen und ich komme wieder darauf zurück, daß diese das Richtige gewählt haben. Diese Petition hat eigentlich einen Widerspruch in ihrem Antrage. Einmal beantragt sie, es sollen alle Lasten nach den Vermögenszuständen angezogen werden, also eine Art Einkommensteuer soll dort sich als das Richtige zeigen; ein andermal beantragt sie wieder, daß es bloß auf die Köpfe ankommen soll. Nun, meine Herren, mir will das nicht richtig erscheinen, wie ich mir schon vorhin zu bemerken erlaubt habe.

Präsident Haberkorn: Es liegt ein präjudicialer Antrag vor, der nämlich, daß der Antrag des Abg. Fahnauer zunächst der vierten Deputation zur anderweiten Berichterstattung überwiesen und der Beschluß über den Vorschlag der Deputation ausgesetzt werden solle. Für den Fall, daß in dieser Weise die Kammer Entschließung fassen sollte, ist eine Discussion über das Materielle nicht an der Zeit und am Orte, vielmehr würde dazu besser Gelegenheit geboten sein, sobald die anderweite Berichterstattung erfolgt sein wird. Es scheint daher zweckmäßiger, wenn zunächst über die Frage, ob dieser Antrag der vierten Deputation überwiesen und der Beschluß über den Antrag der Deputation ausgesetzt werden solle? gesprochen und

dann hierüber Beschluß gefaßt wird. Für den Fall, daß die Kammer diesen präjudicialen Antrag ablehnen sollte, dann wäre es an der Zeit, sofort materiell auf den Antrag einzugehen und denselben heute zur sofortigen Erledigung zu bringen.

Abg. Fahnauer: Ich bitte um das Wort zur Berichtigung einer Thatsache! Ich begreife nicht, wie Abg. Uhlemann als ländlicher Abgeordneter ein dergleichen Princip aufstellen kann. Entweder beruht es auf einem Mißverstehen dessen, was ich gesagt habe, oder er will es nicht verstehen. Meine Herren, ich habe nicht gesagt, daß Schulgeld soll in dieser Weise aufgebracht werden. Es versteht sich von selbst, daß das Schulgeld bezahlt wird; aber nur das, daß Dasjenige, wozu das Schulgeld nicht langt, durch Anlagen aufgebracht werden muß, soll in ganz correcten Verhältnissen zwischen Stadt und Land aufgebracht werden. Wenn das Verhältniß correct sein soll, so muß das Land $\frac{1}{4}$ von der Anlage und die Stadt $\frac{3}{4}$ zahlen, während jetzt das Land $\frac{3}{4}$ und die Stadt $\frac{1}{4}$ zahlt. Ich glaube, dies wird Jeder selbst beurtheilen können.

Präsident Haberkorn: Zunächst würde sich über den präjudicialen Antrag die Kammer fragen. Also für den Fall, daß der präjudicialer Antrag angenommen werden sollte, erledigt sich die Debatte bis zur Zeit, wo die vierte Deputation den anderweiten Bericht erstattet; für den Fall aber, daß der präjudicialer Antrag nicht angenommen werden sollte, geht die Debatte über das Materielle desselben fort. Es haben sich dazu bereits gemeldet die Herren Abgg. Martini, Schreck und Mehnert.

Abg. Mehnert: Ich habe mich nicht für das Materielle der Petition verwenden wollen, sondern ich habe mich nur für den Antrag des Abg. Fahnauer aussprechen wollen. Wenn letzterer angenommen wird, verzichte ich aufs Wort.

Präsident Haberkorn: Das trifft mit dem, was ich beabsichtige, überein.

„Will die Kammer den Antrag des Abg. Fahnauer, welcher so lautet:

„Die Kammer wolle beschließen, daß zur Ergänzung des Parochialgesetzes ein Paragraph eingefügt werde, dahin gehend: daß in zwischen Stadt und Land gemischten Schulbezirken die durch Anlagen aufzubringende, jedem Theile zufallende Quote nach der Kinderzahl festgestellt werde.“

der vierten Deputation zur anderweiten Berichterstattung überweisen und bis dahin die Beschlußfassung über den Deputationsvorschlag aussetzen?“

(Mit großer Mehrheit wird die Ueberweisung des Fahnauer'schen Antrags an die vierte Deputation und die Aussetzung der Beschlußfassung über den vorliegenden Deputationsantrag beschlossen.)